

**Amtsblatt des Zweckverbandes
Verbandswasserwerk
Bad Langensalza**

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

10. Jahrgang

Laufende Nummer: 02

Ausgabetag:
07. März 2012

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|---|-------|
| • Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 14. März 2012 | 1 |
| • Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2012 | 2 |
| • Öffentliche Bekanntmachung zur Wasserversorgungsanlage „Urlieben“ | 3 |

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am Mittwoch, dem 14. März 2012 – Beginn 07.30 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Mitteilung zum Stand der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2012 / Wiedervorlage
- TOP 3 Halbjahresbericht der Werkleitung gemäß § 19 Thüringer Eigenbetriebsverordnung
- TOP 4 Information zur Trinkwasserversorgung
4.1 für die Gemeinden Urleben, Tottleben und Klettstedt
4.2 Auswirkungen durch die neue Trinkwasserverordnung 2011
- TOP 5 Vereinbarung Übertragung Hochbehälter Bothenheilingen / Übergang der Grundstücke und Leitungsrechte

Nichtöffentlicher Teil

TOP 6 Vergabe Trinkwasserleitung „An der Hohle“ in Herbsleben 2. Bauabschnitt

TOP 7 Forderungsausfall laufende Entgelte

TOP 8 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des
Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
2012

I. Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes: Verbandswasserwerk Bad Langensalza hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandsatzung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza in ihrer Sitzung am 09. November 2011 die Haushaltssatzung 2012 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 hat zu erfassen

§ 1**1. Im Erfolgsplan**

die Einnahmen von	5.149.500,00 €
die Ausgaben von	5.149.500,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	2.710.000,00 €
die Ausgaben von	2.710.000,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 850.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 0,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2012.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Bad Langensalza, 01. März 2012

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

- Siegel -

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Versammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza hat die Haushaltssatzung 2012 am 09. November 2011 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen, teilt im Bescheid vom 01. Februar 2012 zur Haushaltssatzung 2012 mit: die Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 und die Finanzplanung wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.
3. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 08. März 2012 bis 23. März 2012 in der Betriebsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 02. März 2012

Verbandswasserwerk
Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung
des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza entsprechend
§ 21 der Trinkwasserverordnung
zur Information an die Verbraucher
in den Gemeinden Urleben, Tottleben und Klettstedt**

Dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza wird mit Verfügung des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gesundheit, vom 05. März 2012 die Zulassung zur Abgabe von Trinkwasser aus der Wasserversorgungsanlage „Urleben“ an die Gemeinden Urleben, Klettstedt und Tottleben bis auf Widerruf ohne Festlegung eines Ausnahmewertes des Parameters Nitrat erteilt.

Die bislang durch das Verbandswasserwerk Bad Langensalza gewährte Ausgleichszahlung für den Kauf von speziell für die Zubereitung von Säuglingsnahrung geeignetem Mineralwasser wird nicht mehr bewilligt.

Die Auswertungen der Wasseruntersuchungsergebnisse der amtlichen Prüfungen der Nitrat- und Nitrit-Ionen-Konzentrationen im Trinkwasser haben ergeben, dass die Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung inzwischen wieder eingehalten werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Verbandswasserwerk Bad Langensalza.

Bad Langensalza, den 06. März 2012

Verbandswasserwerk
Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.